

Dieses Dokument enthält Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für die in Artikel 9 der Verordnung genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS ACT Green Bonds

Unternehmenskennung (LEI-code): 21380049TNZVOFLO2707

Zusammenfassung

Nachhaltigkeitsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und/oder indem es einen wirkungsorientierten Ansatz mit Schwerpunkt auf die Finanzierung der Umstellung auf eine nachhaltige und CO₂-arme Wirtschaft verfolgt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente

handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie Rechnung. Es zielt darauf ab, (1) Ziele zur Eindämmung des Klimawandels und (2) Ziele zur Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen.

Das Finanzprodukt hat den ESG-Referenzwert ICE BofA Green Bond Hedged EUR als Referenzbenchmark festgelegt.

AXA IM ist der Ansicht, dass eine Anlage Nachhaltigkeitsfaktoren "erheblich beeinträchtigt", wenn das Unternehmen, in das investiert wird:

- auf den Ausschlusslisten von AXA IM aufgeführt ist oder
- gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM einen niedrigen ESG-Score erzielt oder
- bei einem der UN-SDG eine deutlich negative Bewertung erzielt

AXA IM wendet darüber hinaus spezifische Strategien an, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen sicherzustellen, in die investiert wird.

Für das Finanzprodukt geplante Vermögensallokation

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Mit dem Finanzprodukt verfolgte Anlagestrategie

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird das Finanzprodukt aktiv in Anlehnung an seine Benchmark verwaltet, den Index BofA Green Bond Hedged (der "Referenzwert"), der auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.

Das Finanzprodukt verfolgt einen umweltfreundlichen, wirkungsorientierten Anlageansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf ökologischen Themen (umweltfreundliche Gebäude, CO₂-armer Verkehr, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme etc.) liegt und hierzu Anleihen erworben werden, deren Erlös für Projekte vorgesehen ist, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum und die Befähigung zur Selbstbestimmung für Frauen finanzieren.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/Corporate).

2. Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter ein unternehmenseigenes Bewertungskonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, das sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Rahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen von AXA IM besteht aus vier Säulen: 1. ESG-Qualität (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Emittenten (Unternehmen müssen ESG-Mindestverpflichtungen nachweisen, sodass sichergestellt ist, dass sie bei den finanzierten Projekten angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken umgehen und dass es sich bei den finanzierten ökologisch nachhaltigen Projekten um strategische Aktivitäten handelt), 2. die Erlösverwendung einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe muss die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei eine vollkommene Transparenz bezüglich der finanzierten Projekte und die Nachverfolgung der Erlöse entscheidend sind, 3. Erlösmanagement (Emittenten müssen über ausreichende Garantien verfügen, um sicherzustellen, dass die Anleiherlöse tatsächlich die in Frage kommenden Projekte finanzieren) und 4. ESG-Wirkung (besonderes Augenmerk wird auf die Impact-Berichterstattung gelegt, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf Umwelt und Gesellschaft belegen).

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen investiert, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds).

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des NIW des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung anhand dieser Daten seitens eines externen Anbieters wird unsere erste qualitative Analyse – wie im Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Anlagen festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Nähere Einzelheiten und Informationen können den Offenlegungen auf der Internetseite des Finanzprodukts und seinem vorvertraglichen Anhang gemäß der SFDR entnommen werden, insbesondere in Bezug auf das SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Investitionen, die für das Finanzprodukt geplante Mindestvermögensallokation, die Überwachung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die zugrunde liegenden Daten und Sorgfaltsprüfungen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Das Finanzprodukt setzt zudem den in der Taxonomie-Verordnung verankerten Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen um.

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("**PAI**"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Ökologische:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Verwaltung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule ihres nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 „erhebliche positive Auswirkung“ bis - 10 „erhebliche negative Auswirkung“) ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch AXA IM Core ESG & Impact Research qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden (Mit Ausnahme von GSSBs (Green, Social oder Sustainability Bonds)).

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 8 „Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „weniger Ungleichheiten“, SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/Corporate/axa-im.com).

2. Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter ein unternehmenseigenes Bewertungskonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, das sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Rahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen von AXA IM besteht aus vier Säulen: 1. ESG-Qualität (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Emittenten (Unternehmen müssen ESG-Mindestverpflichtungen nachweisen, sodass sichergestellt ist, dass sie bei den finanzierten Projekten angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken umgehen und dass es sich bei den finanzierten ökologisch nachhaltigen Projekten um strategische Aktivitäten handelt), 2. die Erlösverwendung einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe muss die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei eine vollkommene Transparenz bezüglich der finanzierten Projekte und die Nachverfolgung der Erlöse entscheidend sind, 3. Erlösmanagement (Emittenten müssen über ausreichende Garantien verfügen, um sicherzustellen, dass die Anleiheerlöse tatsächlich die in Frage kommenden Projekte finanzieren) und 4. ESG-Wirkung (besonderes Augenmerk wird auf die Impact-Berichterstattung gelegt, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf Umwelt und Gesellschaft belegen).

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen investiert, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds).

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

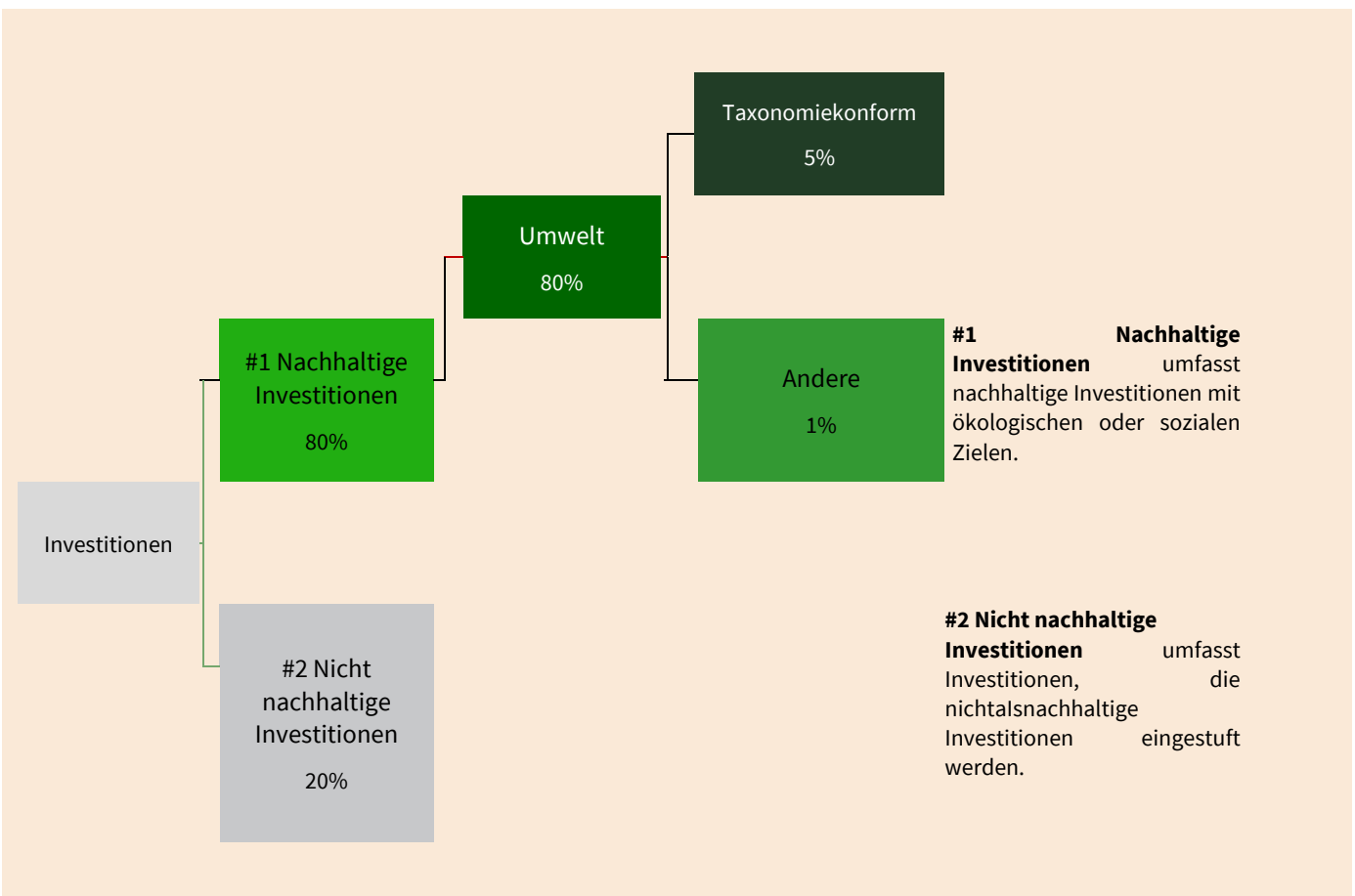
Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des NIW des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung anhand dieser Daten seitens eines externen Anbieters wird unsere erste qualitative Analyse – wie im Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Anlagen festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Aufteilung der Investitionen



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Kriterium der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie Rechnung.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

☐ Ja

☐ In fossilem Gas

☐ In der Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete

Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik stellt 100% der gesamten Investitionen dar **

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

** Der in diesem Schaubild dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann variieren. Daher kann auch die Darstellung der Mindestanpassung der Taxonomie in diesem Diagramm variieren.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert in Vermögenswerte, die als nachhaltig im Sinne der SFDR gelten und die von AXA IM festgelegten und vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllen. Das Risiko- und Kontrollteam von AXA IM überwacht laufend die Verpflichtung des Finanzprodukts, einen Mindestanteil seines Nettoinventarwerts in Vermögenswerte zu investieren, die nach dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als nachhaltig angesehen werden.

Methoden

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Das Finanzprodukt verwendet den Prozentsatz der Investitionen in grüne Anleihen (auf Basis seines Nettovermögens) als Nachhaltigkeitsindikator, um die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels zu messen, das auf den Kauf von Anleihen ausgerichtet ist,

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds), und Nachhaltigkeitsanleihen investiert.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Nachhaltigkeitsindikator "% grüner Anleihen" stützt sich auf Angaben des externen Datenanbieters Bloomberg. Diese Daten werden monatlich aktualisiert. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im niedrigen Bereich liegend betrachtet.

Das Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Investitionen stützt sich hinsichtlich der Bewertung des Beitrags von Unternehmensemittenten zu den UN-SDG auf Angaben eines externen Datenanbieters (derzeit ISS Oekom). Diese Daten werden halbjährlich aktualisiert. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet.

AXA IM kann seine externen Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen der Daten führen, die künftig für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM arbeitet seit mehreren Jahren mit ESG-Datenanbietern zusammen und führt bei deren Auswahl eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Methoden und Outputs durch. Um die bestmögliche Auswahl zu treffen, wurden die Stärken und Schwächen jedes Datenanbieters überprüft und verglichen, um Faktoren wie die Abdeckung, die Datenqualität, die Anpassung an nachhaltigkeitsbezogene Rechtsvorschriften, die Berechnungsmethoden und den Grad der Transparenz über diese Methoden, die Aktualisierungshäufigkeit und die Kosten zu ermitteln. Auch nach der Auswahl führt AXA IM regelmäßige Überprüfungen dieser externen Datenanbieter durch.

Insbesondere in Bezug auf ESG-Scores und die Methodik bezüglich nachhaltiger Anlagen wird jede Datenaktualisierung einer Überprüfung gemäß unserer internen Governance unterzogen, zu der die Risikoabteilung, quantitative Experten und Anlageteams hinzugezogen werden.

Daten werden in der Regel über automatisierte Datenfeeds bezogen. Die Werte werden auf relevante verbundene Emittenten oder Wertpapiere übertragen und dann verarbeitet, um auf Instrumentenebene gewonnene Daten auf Portfolioebene zu aggregieren. Geeignete Kontrollen der Aggregation werden von quantitativen Analysten vorgenommen. Die Daten werden im Datenmanagementsystem von AXA IM gespeichert und verschiedenen Teams (hauptsächlich quantitativen Analysten, Anlageteams und dem Risiko- und Kontrollteam) zur Verfügung gestellt. Anlageteams haben über AXA IM Front-Office-Tools Zugang zu ESG-Daten, die sich auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachhaltige Anlagen beziehen.

Weitere Informationen zu Datenanbietern, Maßnahmen und relevanten Governance-Gremien, die zur Sicherstellung der Datenqualität und zur Daten-Governance eingesetzt werden, finden Sie unter folgendem Link im Klimabericht von AXA IM: [2021 Article 173 – TCFD combined report.pdf](#)

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Diese Methoden können sich künftig ändern, um Verbesserungen, beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen insbesondere von Rechtsvorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

AXA IM stützt sich im Hinblick auf ESG-bezogene Daten weitgehend auf externe Datenanbieter. Letztlich ist nicht ausgeschlossen, dass Daten, die entweder aus Offenlegungen der Emittenten oder von externen Anbietern stammen, aufgrund unterschiedlicher Messmethoden oder eines inhärenten Fehlriskos auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Zudem kann AXA IM seine externen Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen und damit zu Einschränkungen hinsichtlich der Daten führen, die für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM führt jedoch eine Reihe an Sorgfaltsprüfungen an Daten oder Verfahren durch, bei denen das Risiko besteht, dass Mängel hinsichtlich der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts unberücksichtigt bleiben.

Sorgfaltspflicht

Die sektoriellen Ausschlussrichtlinien von AXA IM erstrecken sich auf Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak. Die Richtlinie von AXA IM im Hinblick auf Umwelt-, soziale und Governance-Standards ("ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie etwa Phosphorwaffen vor, berücksichtigt Verstöße gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und schließt Investmentgesellschaften aus, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, sowie Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität. Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender

Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com)

Die Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM werden jährlich von unseren Compliance- und RI-Koordinierungsteams überprüft und entsprechend aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Richtlinien und Standards erstellt unser auf verantwortungsbewusste Anlagen spezialisiertes Research-Team Ausschlusslisten, die dann zwecks Überwachung in unsere Systeme implementiert werden. Die sonstigen nichtfinanziellen Verpflichtungen des Fonds werden ebenfalls über unser Monitoring-Tool umgesetzt, das weitere Vorschriften und nichtfinanzielle Richtlinien (wie insbesondere z. B. Richtlinien von Labeln) berücksichtigt. Die für die Überwachung verwendeten Parameter werden von unserem Compliance-Team überprüft, bevor sie in unsere Monitoring-Tools implementiert werden. Die Umsetzung und die Überwachung dieser Due-Diligence-Verfahren werden intern von unserem Compliance-Team kontrolliert, um die Einhaltung der geltenden regulatorischen Normen sicherzustellen.

Mitwirkungspolitik

AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Nähere Einzelheiten zu den AXA IM Stewardship-Richtlinien können unter [AXA Investment Managers – Mitwirkungspolitik](#) eingesehen werden, und der jüngste Stewardship-Bericht von AXA IM steht unter [Stewardship und Mitwirkung \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com) zur Verfügung.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Das Finanzprodukt hat den ICE BofA Green Bond Index als seinen Referenzwert für die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.